

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Rats- und Bürgermeisteramt

Frau Petra Noack, Tel. 171451

TOP: Neufassung der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt Lüdenscheid und seiner Ausschüsse

Beschlussvorlage Nr. 112/2011

Produkt: 010 010 010 Rat, Ausschüsse und Fraktionen

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Hauptausschuss	öffentlich	06.06.2011
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	20.06.2011

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung

Beschlussumsetzung bis 29.06.2011

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt Lüdenscheid und seiner Ausschüsse wird beschlossen.

Begründung:

Die Geschäftsordnung wurde in einigen Bereichen überarbeitet und zur besseren Lesbarkeit als Neufassung erstellt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

- § 1 Absatz 1 – redaktionelle Änderungen
- § 1 Absatz 3 – neu eingefügt
Ziel der Einführung des Ratsinformationssystems war unter anderem auch der Verzicht auf Ausdruck von Vorlagen und Niederschriften und der damit verbundene Postversand. Um die Kosten für Druck, Papier, Porto und den erforderlichen Personalaufwand zu reduzieren, wäre es begrüßenswert, wenn die Mandatsträger zukünftig auf den Papierversand verzichten und sich ihre Vorlagen am eigenen PC ausdrucken.

Sinnvoll wäre es, ganz auf einen Papierausdruck zu verzichten und stattdessen auch eine Nutzung von IT in den Sitzungssälen sicherzustellen. Hierzu müsste jedoch das Ratsinformationssystem zunächst um die Software "Mandatos" (einschließlich der erforderlichen Schulung aller Mandatsträger) ergänzt werden, um überhaupt eine Nutzung in den Sitzungssälen zu ermöglichen. Dieses ist mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Hinzu kommt, dass alle Mandatsträger über ein entsprechendes IT-Gerät verfügen müssen. Auch wenn mit der pauschalen Aufwandsentschädigung unter anderem die Aufwendungen für Schreibmaterial, Porto, Telekommunikation und anderen Sachkosten abgegolten sind, können die einzelnen Mandatsträger nicht zur Anschaffung verpflichtet werden. Die Stadt müsste dann Geräte leihweise zur Verfügung stellen. Die Anschaffung und der damit verbundene Serviceaufwand würden die Kosten für den bisherigen Papierversand übersteigen.

Um den Mandatsträgern dennoch die Möglichkeit zu geben, auf schriftliche Unterlagen zu verzichten, soll der elektronische Versand zusätzlich in die Geschäftsordnung aufgenommen werden. Der Verzicht ist dann auf Antrag möglich.

- § 2 Absätze 1 und 3 – redaktionelle Änderungen
- § 3 Absätze 1 und 2 – redaktionelle Änderungen
- § 3 Überschrift und Absatz 3
Redaktionelle Änderung und deutliche Darstellungsweise durch die Ergänzung „sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner“.
- § 3 Absatz 4 – neu eingefügt
Nach § 48 Absatz 4 GO NRW können Mitglieder der Ausschüsse nach Maßgabe der Geschäftsordnung an den nicht öffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen. Diese Regelung wurde seinerzeit in § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung übernommen.

Die Mitglieder des Integrationsrates sind im Regelfall eingebunden, da sie für den Integrationsrat als (stellvertretende) beratende Mitglieder in den Ausschüssen sind. Da es vorkommen kann, dass Mitglieder des Integrationsrates keinem Ausschuss angehören (in dieser Ratsperiode 1 Mitglied) und somit eine Teilnahme als Zuhörer ausgeschlossen wäre, soll zur Vermeidung von Irritationen eine generelle Regelung in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

- § 4 Absatz 1 – redaktionelle Änderungen
- § 4 Absatz 3
Redaktionelle Änderung und Anpassung bei Versand von Daten auf elektronischem Weg.
- § 5 – redaktionelle Änderung
- § 6 Absatz 2 – redaktionelle Änderung
- § 7 Absatz 1 – 3 – redaktionelle Änderungen

- § 8 Absätze 1 und 3 – Anpassung an das vorgesehene Fachbereichsmodell
- § 8 Absatz 2 und 4 – redaktionelle Änderungen
- § 9 – redaktionelle Änderungen
- § 10 Absätze 1 - 3 – redaktionelle Änderungen
- § 11 Absätze 1 und 4 – redaktionelle Änderungen
- § 11 Absatz 6
Die Beantwortung wird in die Niederschrift aufgenommen.
- § 12 Absätze 1 bis 3 – redaktionelle Änderung
- § 13 Absatz 1 – deutlichere Darstellung und redaktionelle Änderung
- § 13 Absatz 2
Redaktionelle Änderung und Anpassung an die Gemeindeordnung. Die Aufzeichnung soll als Hilfestellung zur Erstellung der Niederschrift dienen. Da Ratsmitglieder bei Zweifel an der Richtigkeit der Niederschrift einen Anspruch darauf haben, die Aufzeichnung abzuhören, und erst in der darauffolgenden Sitzung eine entsprechende Klärung herbeigeführt werden kann, soll die Löschung erst nach dieser Sitzung erfolgen.
- § 14 Absätze 1 bis 5 – redaktionelle Änderungen
- § 15 Absätze 1, 2 4 und 5 – redaktionelle Änderungen
- § 16 – redaktionelle Änderung
- § 17 – redaktionelle Änderungen
- § 18 Überschrift und Absatz 1
Redaktionelle Änderung und deutliche Darstellungsweise durch die Ergänzung „sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner.“
- § 18 Absatz 2 – neu eingefügt
Nach § 58 Absatz 1 GO NRW können an nicht öffentlichen Sitzungen eines Ausschusses die stellvertretenden Ausschussmitglieder (sowie alle Ratsmitglieder) als Zuhörer teilnehmen. Nach Maßgabe der Geschäftsordnung können auch die Mitglieder anderer Ausschüsse als Zuhörer teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird. Diese Regelung wurde seinerzeit in § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung übernommen.

Die Mitglieder des Integrationsrates sind im Regelfall eingebunden, da sie für den Integrationsrat als (stellvertretende) beratende Mitglieder in den Ausschüssen sind. Da es vorkommen kann, dass Mitglieder des Integrationsrates keinem Ausschuss angehören (in dieser Ratsperiode 1 Mitglied) und somit eine Teilnahme als Zuhörer ausgeschlossen wäre, soll zur Vermeidung von Irritationen eine generelle Regelung in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.
- § 18 Absatz 2 (alt) / 3 (neu) – Anpassung an vorgesehene Fachbereichsmodell
- § 19 Absatz 1 – deutlichere Darstellung
- § 19 Absatz 2
Redaktionelle Änderung und Anpassung an die Gemeindeordnung. Die Aufzeichnung soll als Hilfestellung zur Erstellung der Niederschrift dienen. Da Ausschussmitglieder bei Zweifel an der Richtigkeit der Niederschrift einen Anspruch darauf haben, die Aufzeichnung abzuhören, und erst in der darauffolgenden Sitzung eine entsprechende Klärung herbeigeführt werden kann, soll die Löschung erst nach dieser Sitzung erfolgen.
- § 20 Absatz 1 – redaktionelle Änderung

Lüdenscheid, den 25.05.2011

gez. Dzewas

Dieter Dzewas

Anlage/n:

Anlage 1 – Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung

Anlage 2 – Gegenüberstellung aktuelle Geschäftsordnung – Entwurf neue Geschäftsordnung